

Entgeltverzeichnis für digitale Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie

Vorbemerkungen

Für die Abgabe digitaler Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie werden die in der **Anlage 1** verzeichneten Entgelte für die Produkte (**Grundentgelte**) und die Entgelte für den Aufwand der Bereitstellung (**Bereitstellungsentgelt**) im Rahmen der Versorgungsstufen Standardversorgung und bestellspezifische Versorgung erhoben.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb digitaler Daten des BSH gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Abgabe von digitalen Daten des BSH mit einem einfachen Nutzungsrecht“ (**Anlage 2**) bzw. die „Gesondernten Nutzungsbedingungen des BSH zur Weiterverwertung von digitalen Gezeitendaten des BSH“ (**Anlage 4**).

Besteller/innen, die digitale Daten für eine Informationsverwertung oder eine Weiterverwertung nutzen möchten, benötigen dafür ggf. eine Lizenz.

Die digitalen Produkte der Versorgungsstufe Grundversorgung sind in der **Anlage 3** dargestellt. Diese Produkte sind ohne Entgelt.

Eventuell anfallende Versandkosten sind in den Entgelten der **Anlage 1** bereits berücksichtigt.

Das Entgeltverzeichnis gilt für digitale Produkte ab dem 01.01.2020.

Inhaltsübersicht

[Anlage 1: Übersicht der digitalen Produkte der Standardversorgung und der bestellspezifischen Versorgung](#)

Digitale Produkte aus dem Bereich Nautische Hydrographie	lfd. Nr. 1–6
Digitale Produkte aus dem Bereich Meereskunde	lfd. Nr. 7–15
Digitale Produkte aus dem Bereich Schifffahrt	lfd. Nr. 16–19

[Tabellenübersicht der Anlage 1:](#)

[Tabelle 1: Bereitstellungsentgelt nach Zeitaufwand](#)

[Tabelle 2: Entgeltfestsetzung bei Lizenzen](#)

[Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen \(AGB\) zur Abgabe von digitalen Daten des BSH mit einem einfachen Nutzungsrecht](#)

[Anlage 3: Übersicht der digitalen Produkte der Grundversorgung](#)

[Anlage 4: Nutzungsentgelte für Gezeitendaten und besondere Nutzungsbedingungen](#)

[Anlage 5: Übersicht der Pauschalpreise – Warnungen vor erhöhtem bzw. erniedrigtem Wasserstand](#)

Entgeltverzeichnis für digitale Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie

Anlage 1

Übersicht der digitalen Produkte der Abteilungen – Standardversorgung und bestellspezifische Versorgung

Lfd. Nr.	Digitale Produkte aus dem Bereich: Nautische Hydrographie	Datei-format	Entgelt in Euro
1	Digitale Topographische Karten des Seegrundes (TKS)		
1.1	Standardversorgung Eine Topographische Karte des Seegrundes enthält neben Tiefenzahlen und Tiefenlinien auch weitere Informationen wie Seezeichen, Küstenlinie. Die TKS liegen je nach Seegebiet in unterschiedlichen Auflösungen (Maßstäben) und Blattsnitten vor.	.pdf	35,00 € je Karte
2	Plotting Sheets	.tif	12,50 € je Sheet
3	Auszug aus der Datenbank der Unterwasserhindernisse (DUWHAS)		
3.1	Keine Standardversorgung		–
3.2	Bestellspezifische Versorgung Bei den Auszügen aus DUWHAS handelt es sich um Angaben zum Wrack, ggf. erweitert um digitale Fotos oder Sonardaten.	.pdf, Excel	Auskunft je Wrack 20,00 € zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
	<u>Hinweis</u> Vor Abgabe dieser Daten muss der/die Besteller/in sein berechtigtes Interesse (z. B. Bau einer Pipeline) glaubhaft machen.		
4	Georeferenzierte Rasterdaten		Entgeltfestsetzung gemäß Tabelle 2
4.1	Standardversorgung: Internationale Papierseekarte Digitales Abbild einer BSH-Papierseekarte	.tif	30,00€ je Karte, ggf. zzgl. Entgeltfestsetzung gemäß Tabelle 2
4.1	Standardversorgung: Nationale Papierseekarte Digitales Abbild einer BSH-Papierseekarte	.tif	15,00€ je Karte, ggf. zzgl. Entgeltfestsetzung gemäß Tabelle 2
5	Elektronische Seekarte (ENC) + einschließlich Updates		
5.1	Standardversorgung Unverschlüsselte ENC's, wie sie inhaltsgleich für die Berufsschifffahrt über IC-ENC vertrieben werden.	S-57	30,00 € je ENC, ggf. zzgl. Entgeltfestsetzung gemäß Tabelle 2
5.2	Bestellspezifische Versorgung Erstellung von digitalen Vektordaten als Auszüge, die nicht mit den standardisierten ENC's übereinstimmen bzw. eine Auswahl der in ENC's standardmäßig enthaltenen Daten umfassen.	S-57, ESRI-Shape	30,00 € je ENC zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1, ggf. zzgl. Entgeltfestsetzung gemäß Tabelle 2
6	Digitale Nachrichten für Seefahrer		
6.1	Standardversorgung	.pdf	
6.1.1	Entgelt je NfS (Stückpreis)		3,50 €
6.1.2	Monatsbezug		12,00 €
6.1.3	Jahres-CD (Zusammenstellung eines zurückliegenden Jahrganges)		170,00 €
6.2	Keine bestellspezifische Versorgung		–

Entgeltverzeichnis für digitale Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie

Lfd. Nr.	Digitale Produkte aus dem Bereich: Meereskunde	Datei-format	Entgelt in Euro
7	Digitale Gezeitenvorausberechnungen		
7.1	Standardversorgung Gezeitenvorausberechnung für einen Ort für die Monate Januar bis Dezember eines Jahres zur internen Nutzung des Auftraggebers.	ASCII, Excel	Grundentgelt gemäß Anlage 4
7.2	Bestellspezifische Versorgung Gezeitenvorausberechnungen für einen oder mehrere Orte für die Monate Januar bis Dezember eines Jahres zur Weiterverwertung im Rahmen der Bestellung.	ASCII, Excel	Grundentgelt gemäß Anlage 4, Bereitstellung inklusiv
8	Modellvorhersagen von Strömungen und anderen Variablen für ausgewählte Gebiete und Zeiten		
8.1	Keine Standardversorgung		–
8.2	Bestellspezifische Versorgung Die Prognosedaten des operationellen Zirkulationsmodells werden für das gewählte Gebiet und den gewählten Zeitraum (maximal bis zu 7 Tage im Voraus) bereitgestellt.	ASCII, Excel	Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
9	Seegangsdaten		
9.1	Keine Standardversorgung		–
9.2	Bestellspezifische Versorgung Die Seegangsbeobachtungen werden für eine Station für ein Jahr bereitgestellt.	ASCII, Excel	Einzelanfrage 100 € pro Jahr zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
10	Messwerte (aufbereitete Datensätze) aus dem marinen Umweltmessnetz des BSH in Nord- und Ostsee (MARNET)		
10.1	Keine Standardversorgung		–
10.2	Bestellspezifische Versorgung Die Messdaten aus dem Messnetz/MARNET werden für eine Station für ein Jahr bereitgestellt.	ASCII, Excel	Einzelanfrage 100 € pro Jahr zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
11	Warnungen bei erhöhten/erniedrigten Wasserständen in Nord- und Ostsee (Sturmfluten)		
11.1	Keine Standardversorgung		–
11.2	Bestellspezifische Versorgung Telefon- bzw. Faxzustellung		Höhe der Entgelte gemäß Anlage 6 zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
	<u>Hinweis</u> ohne Entgelt bei Behördenabfragen		
12	Daten zur Chemie des Meerwassers (Nährstoffe, Sauerstoff, pH-Wert)		
12.1	Keine Standardversorgung		–
12.2	Bestellspezifische Versorgung Die analysierten und aufbereiteten Daten werden bis zu einem Zeitraum von einem Jahr bereitgestellt.	ASCII, Excel	Einzelanfrage 100 € zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1
13	Daten zu Spurenmetallen im Meerwasser und Sediment		
13.1	Keine Standardversorgung		–
13.2	Bestellspezifische Versorgung: Die analysierten und aufbereiteten Daten werden bis zu einem Zeitraum von einem Jahr bereitgestellt.	ASCII, Excel	Einzelanfrage 100 € zzgl. Bereitstellungsentgelt gemäß Tabelle 1

Entgeltverzeichnis für digitale Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie

Lfd. Nr.	Digitale Produkte aus dem Bereich: Meereskunde	Datei-format	Entgelt in Euro
14	Daten von organischen Schadstoffen und Öl in Meerwasser - und Sedimentproben		
14.1	Keine Standardversorgung		–
14.2	Bestellspezifische Versorgung Die analysierten und aufbereiteten Daten werden bis zu einem Zeitraum von einem Jahr bereitgestellt.	ASCII, Excel	Einzelanfrage 100 € zzgl. Bereitstellungs- entgelt gemäß Tabelle 1
15	Daten aus dem DOD		
15.1	Keine Standardversorgung		–
15.2	Bestellspezifische Versorgung Die aus Abfragen an die DOD-Datenbank ermittelten Datensätze werden bereitgestellt.	ASCII, Excel	Einzelanfrage 100 € zzgl. Bereitstellungs- entgelt gemäß Tabelle 1
Lfd. Nr.	Digitale Produkte aus dem Bereich: Schifffahrt	Datei-format	Entgelt in Euro
16	Digitale Statistik der deutsche Handelsflotte		
16.1	Standardversorgung Monatlich erstellte Statistik der deutschen Handelsflotte ab BRZ 100, unterteilt nach Schiffstypen. Statistische Angaben zum Erstregister, Internationales Seeschiffregister (ISR) der nach §7 FIRG ausgeflaggten Schiffe (Bareboat-Charter (BBC)).	Excel	25,00 €/Anfrage
16.2	Bestellspezifische Versorgung Analog Nr. 16.1, nur für z. B. ein Bundesland extra errechnet.	Excel	25,00 €/Anfrage zzgl. Bereitstellungsentge lt gemäß Tabelle 1
17	Digitale Bareboat-Charter-Statistik nach Flaggen		
17.1	Standardversorgung Monatlich erstellte Statistik der nach §7 FIRG ausgeflaggten Schiffe ab BRZ 100 (Bareboat-Charter) in deutschen Registern, unterteilt nach Flaggenstaaten.	Excel	25,00 €/Anfrage
17.2	Bestellspezifische Versorgung Analog Nr. 17.1, nur für z. B. ein Bundesland extra errechnet.	Excel	25,00 €/Anfrage zzgl. Bereitstellungsentge lt gemäß Tabelle 1
18	Digitale Auszüge aus dem BSH-Informationssystem Schiffe (BISS) bzw. Nachfolgesystem (DeuMarDa)		
18.1	Keine Standardversorgung		
18.2	Bestellspezifische Versorgung Digitale Auszüge aus BISS bzw. DeuMarDa	Excel	20,00 €/Anfrage zzgl. Bereitstellungsentge lt gemäß Tabelle 1
	<u>Hinweis</u> Vor Abgabe dieser Daten muss ist das begründete und berechtigte Interesse in geeigneter Form nachzuweisen.		
19	Digitale Seeschiffsbestandsdatei		
19.1	Standardversorgung Überarbeiteter, monatlicher Datenexport aus BISS bzw. DeuMarDa von Seeschiffen in deutschen Registern ab BRZ 100, Stand: Ende des jeweiligen Monats sowie den überarbeiteten Abgängen des aktuellen Jahres.	Excel	25,00 €/Anfrage
19.2	Bestellspezifische Versorgung Angepasster Seeschiffsbestand (Nr. 19.1) nach ausgewählten Spalten und neuer Sortierung sowie die überarbeiteten Abgänge des aktuellen Jahres.	Excel	25,00 €/Anfrage zzgl. Bereitstellungsentge lt gemäß Tabelle 1

Entgeltverzeichnis für digitale Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie

Tabelle 1 – (zu Anlage 1):

Bereitstellungsentgelt nach Zeitaufwand

(Anwendung der Personalkostensätze des BMF, 12.04.2019)

Ausführung durch	Entgelt in Euro je angefangene Arbeitsstunde
Beamte des höheren Dienstes oder vergleichbare Tarifbeschäftigte	96,00 €
Beamte des gehobenen Dienstes oder vergleichbare Tarifbeschäftigte	72,00 €
Beamte des mittleren Dienstes oder vergleichbare Tarifbeschäftigte	61,00 €

Beachten Sie bitte die sich ergebenden Änderungen in den Bereitstellungsentgelten bei der in Rechnungstellung von Zeitaufwänden, die gemäß Tabelle 1 zu berechnen sind.

Tabelle 2 – (zu Anlage 1):

Entgeltfestsetzung bei Lizenzen

Für jedes vertriebene Exemplar eines Produktes oder aktualisierten Produktes des Lizenznehmers wird eine Lizenzgebühr fällig.

Gemäß Lizenzsystem des BSH werden folgende Entgelte festgesetzt:

a) Lizenzvertrag für Kartenprodukte zur Navigation

Die Berechnung der Lizenzgebühr erfolgt auf Basis einer Einteilung des deutschen Seegebietes in 0,5°x0,5°-Zellen geographischer Länge und Breite.

Basispreis/Zelle: 0,21 €

Die Höhe der pro vertriebenem Exemplar der Produkte des Lizenznehmers zu zahlenden Lizenzgebühr ergibt sich daraus, wie viele Zellen für das Produkt verwendet wurden und welche Nutzungsrechte damit verbunden sind. Ausführliche Erläuterungen zu den genannten Entgelten und deren Anwendung finden sich in den Standardlizenzverträgen.

Lizenznehmer, die zusätzlich Gezeitenvorausberechnungen in ihre Kartenprodukte aufnehmen möchten, zahlen dafür zusätzlich 0,25 € pro verkauftem Exemplar ihres Produktes, das die Gezeitenvorausberechnungen enthält.

Lizenznehmer, die keine eigenen Kartenprodukte herstellen und vertreiben, aber Software zur Visualisierung von Kartenprodukten Dritter, können Gezeitenvorausberechnungen, mit denen das externe Kartenprodukt überlagert wird, separat lizenzieren. Für Gezeitenvorausberechnungen werden 0,25 € pro vertriebenem Exemplar berechnet.

Lizenznehmer, die keine eigenen Kartenprodukte herstellen und vertreiben, aber z. B. Karten-Aktualisierungsdienste anbieten, können die in den „Nachrichten für Seefahrer“ (NfS) enthaltenen Deckblätter separat lizenzieren. Die Verwendung

der in den NfS enthaltenen Textinformationen ist, soweit es sich um Berichtigungen für deutsche Seekarten handelt, frei. Auszüge aus den britischen „Notices to Mariners“ unterliegen dem Urheberrecht des britischen hydrographischen Dienstes (UKHO).

Für die Nutzung der Deckblätter aus den NfS wird 1,00 € für jedes Heft berechnet, das der Lizenznehmer an Dritte vertreibt.

In allen genannten Fällen beträgt die jährliche Mindestgebühr 250,00 €, sofern die Summe der zu zahlenden Lizenzgebühren diesen Betrag unterschreitet.

b) Lizenzvertrag für Produkte und Dienstleistungen des Lizenznehmers, die für nicht-navigatorische, nicht-kommerzielle, wissenschaftliche, technische, akademische oder beratende Zwecke des Endverbrauchers bestimmt sind, einschließlich beschränkter Weiterverwertungsrechte des Endverbrauchers

Die Berechnung der Lizenzgebühr erfolgt auf Basis einer Einteilung des deutschen Seegebietes in 0,5°x0,5°-Zellen geographischer Länge und Breite.

Basisentgelt/Zelle: 7,50 €

Die Höhe der pro vertriebenem Exemplar der Produkte des Lizenznehmers zu zahlenden Lizenzgebühr ergibt sich daraus, wie viele Zellen für das Produkt verwendet wurden und welche Nutzungsrechte damit verbunden sind. Ausführliche Erläuterungen zu den genannten Entgelten und deren Anwendung finden sich in den Standardlizenzverträgen.

Im Rahmen dieses Vertrages werden derzeit nur Seekarten lizenziert.

Die jährliche Mindestgebühr beträgt 250,00 €, sofern die Summe der zu zahlenden Lizenzgebühren diesen Betrag unterschreitet.

Entgeltverzeichnis für digitale Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie

c) Lizenzvertrag für Bücher und andere Produkte

Die Höhe der Lizenzgebühr berechnet sich nach der Anzahl der vertriebenen Exemplare der Produkte des Lizenznehmers, den damit erzielten Nettoeinnahmen sowie aus dem Umfang der BSH-Information im Produkt des Lizenznehmers. Die darauf zu entrichtende Lizenzgebühr beträgt 20 %.

Beispiel:

Der Umfang der BSH-Information im Produkt des Lizenznehmers beträgt 50 %: Lizenzgebühr = (Nettoeinnahme des Lizenznehmers) x 0,5 (50 % BSH-Anteil) x 0,2 (20 % Lizenzfaktor)

Die jährliche Mindestgebühr beträgt 50,00 €, sofern die Summe der zu zahlenden Lizenzgebühren diesen Betrag unterschreitet.

d) Lizenzvertrag für die Nutzung von Karteninformationen für nicht-navigatorische Anwendungen innerhalb web-basierter Produkte und Dienstleistungen

Für die Internetnutzung beträgt die Lizenzgebühr 0,10 € per eintausend Seitenaufrufe. Entsprechendes gilt für Zugriffe auf eine Materialien des Lizenzgebers enthaltende Datenbank über mobile Endgeräte unter Verwendung von Funktionsanwendungen (Apps).

Im Rahmen dieses Vertrages werden derzeit nur Seekartendaten lizenziert.

Die jährliche Mindestgebühr beträgt 250,00 €, sofern die Summe der zu zahlenden Lizenzgebühren diesen Betrag unterschreitet.

Anlage 2

Vorbemerkungen zur Anlage 2

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen die Lieferung digitaler Daten mit einem einfachen Nutzungsrecht (Nutzung im internen Bereich).

Diese AGB betreffen nur die digitalen Daten des BSH. Dadurch gelten z. B. für die analogen NFS andere AGB als für die digitale NFS.

Die Eigennutzung ist in Anlage 2 unter Ziffer 6 bereits berücksichtigt, sodass zur rechtsverbindlichen Vereinbarung der Nutzungsberechtigung eine Erklärung des Nutzers genügt, nach der dieser die AGB zur Kenntnis genommen hat und anerkennt.

Um die AGB nicht mit Sonderregelungen zu überfrachten, müssen im Sinne der Anlage 2, Ziffer 5, Absatz 6 der AGB weitergehende Nutzungsberechtigungen durch ergänzende schriftliche Vereinbarung genehmigt werden. Dies gilt bei der Erteilung von Nutzungsberechtigungen, die den Nutzungsarten der Informations- oder Weiterverwertung zuzuordnen sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Abgabe von digitalen Daten des BSH mit einem einfachen Nutzungsrecht

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), vertreten durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (im Folgenden BSH genannt) stellt digitale Daten für die Nutzung durch Besteller/innen zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung dieser Daten ist der Abschluss eines Vertrages mit dem BSH auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Bedingungen. Abweichende Regelungen werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich vom BSH bestätigt wurden.

1. Gegenstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Lieferung digitaler Daten mit einem

einfachen Nutzungsrecht (Nutzung im internen Bereich) durch Versand (E-Mail oder auf Datenträger, z. B. CD-ROM) bzw. Abruf (z. B. per FTP) oder über eine interaktive Recherche in Online-Datenbeständen.

2. Vertragsabschluss

(1) Bei einer interaktiven Recherche durch Besteller/innen in einem im Internet bereitgestellten Datenbestand kommt der Vertrag durch die Bestellung/Abruf und die Akzeptierung der online vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

(2) Bei der Bereitstellung digitaler Daten durch das BSH (Versand) kommt der Vertrag nach schriftlichem Abruf durch den/die Besteller/innen erst entweder durch die Bestätigung des BSH oder die Übermittlung von Daten zustande.

(3) Das BSH beginnt unverzüglich nach Zustandekommen des Vertrages mit der Bereitstellung der Daten in der Regel in der Reihenfolge des Bestelleingangs bzw. nach sachlichen Kriterien. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Abonnement- und Einzelaufträge. Änderungen werden den Besteller/innen schriftlich bekannt gegeben. Er erhält das Recht, den geänderten Bedingungen innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die geänderten Bedingungen als anerkannt.

(4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers/der Bestellerin werden nicht Vertragsbestandteil. Verträge kommen nur mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des BSH zustande.

3. Entgelte

Die Leistungen des BSH werden gegen Entgelt der jeweils gültigen Entgeltregelung des BSH erbracht. Kann das BSH aus technischen oder anderen nicht vom BSH zu vertretenden Gründen die Leistungen nicht vollständig erbringen, so ändert sich hierdurch das Entgelt nicht, sofern diese Leistungsminderung nicht wesentlich ist.

4. Fälligkeit von Zahlungen und Verzug

Soweit keine Vorauszahlungen vereinbart wurden, werden die Entgelte gemäß den gültigen Entgeltregelungen sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Der/die Besteller/in kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn er/sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Empfang der Leistung und Zugang der Rechnung die Zahlung getätigt hat.

5. Nutzungsrechte

(1) Der/die Besteller/in erhält ein nicht übertragbares einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG an den bereitgestellten digitalen Daten (Daten).

(2) Verwendungszweck

Der/die Besteller/in darf die Daten ausschließlich für interne Zwecke, d. h. für eigene persönliche bzw. interne geschäftliche Zwecke nutzen. Mitarbeiter/innen des/der Bestellers/in bzw. von dem/der Besteller/in beauftragte Dritte dürfen die Daten nicht für deren private bzw. eigene Zwecke verwenden.

Die aufgrund dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Daten dürfen in keinem Fall für Navigationszwecke verwendet werden.

(3) Bearbeitung

Der/die Besteller/in darf die Daten bearbeiten (z. B. generalisieren, thematisch erweitern) oder durch einen von ihm/ihr beauftragten Dritten bearbeiten lassen. Die aus der Bearbeitung entstehenden Ergebnisse darf der/die Besteller/in sowie etwaig von ihm/ihr beauftragte Dritte ausschließlich zu den unter (2) genannten Verwendungszwecken nutzen.

(4) Soweit es sich bei den Ergebnissen der Bearbeitung um eigene geistige Schöpfungen im Sinne des § 3 Satz 1 UrhG handelt, darf der/die Besteller/in bzw. etwaig von ihm/ihr beauftragte Dritte das Werk nur ohne Zustimmung des BSH uneingeschränkt nutzen, soweit sich aus dem Bearbeitungsergebnis nicht ohne wesentlichen Aufwand die dem/der Besteller/in zur Verfügung gestellten Daten extrahieren lassen. Eine Bearbeitung zum Zweck der eigenen geistigen Schöpfung von zugangsbeschränkten Daten (vgl. (6)) aus deren Ergebnis sich die zugangsbe-

schränkten Daten ableiten lassen, ist ohne schriftliche Zustimmung des BSH nicht gestattet.

(5) Veröffentlichung, Weitergabe von Daten
Eine Weitergabe der bereitgestellten Daten oder daraus abgeleitete Ergebnisse an Dritte ist zulässig, sofern dies ausschließlich dem unter (2) genannten Verwendungszweck des/der Bestellers/in dient. Der/die Besteller/in verpflichtet sich in diesem Fall, schriftlich mit dem Dritten zu vereinbaren, dass eine Nutzung außerhalb des Verwendungszwecks ausgeschlossen ist und im Übrigen die Bestimmungen dieser AGB gelten. Überdies hat der/die Besteller/in den Dritten zu verpflichten, die Daten nach Erreichen des Verwendungszwecks zu vernichten.

(6) Jegliche anderweitige Nutzung, die über die in Absatz (2) genannten Verwendungszwecke hinausgeht, bedarf der schriftlichen Zustimmung des BSH. Die weitergehende Nutzung einzelner Datensätze ist beschränkt oder ausgeschlossen (Zugangsbeschränkung) zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. zum Schutz personenbezogener Daten und von Geschäftsgeheimnissen Dritter, insbesondere die Nutzung der Daten der Unterwasserhindernisse (DUWHAS) Ziffer 2 und der Daten des BSH-Informationssystems Schiffe (BISS) bzw. Nachfolgesystem (DeuMarDa) Ziffer 18.

(7) Forschungszwecke

Der/die Besteller/in darf bereitgestellte Daten oder daraus abgeleitete Ergebnisse für nichtkommerzielle Forschungsprojekte verwenden, soweit es sich um nicht zugangsbeschränkte Daten handelt (vgl. Absatz (6)). Ein Forschungsprojekt wird als nichtkommerziell angesehen, wenn seine Ergebnisse ohne Verzögerung aufgrund kommerzieller Erwägungen zu bloßen Bereitstellungskosten verfügbar sind und in der Folge zur freien Veröffentlichung vorgelegt werden.

(8) Lehrzwecke

Der/die Besteller/in darf bereitgestellte Daten oder daraus abgeleitete Ergebnisse für Lehrveranstaltungen der Berufsausbildung ver-

wenden soweit es sich um nicht zugangsbeschränkte Daten handelt (vgl. Absatz (6)). Zur Berufsausbildung zählt die Ausbildung an allgemein- oder berufsbildenden öffentlichen und privaten Schulen, in denen Unterricht nach staatlich genehmigten Lehrplänen erteilt wird, die Fachschul- oder Hochschulbildung sowie die praktische Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf.

(9) Der/die Besteller/in stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass jeglicher unberechtigte Zugriff auf die übermittelten Informationen durch Dritte ausgeschlossen ist. Er/sie verpflichtet sich, Passwörter und Zugangskennungen sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie sie vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Der/die Besteller/in informiert das BSH unverzüglich nach Kenntnisnahme von unberechtigtem Zugriff oder unberechtigter Weitergabe der Daten an Dritte über den Zugriff bzw. die Weitergabe, die Person des Dritten sowie über die zu ergreifenden Maßnahmen gegen die unberechtigte Verwendung durch den Dritten.

(10) Quellenhinweis

Der/die Besteller/in sowie etwaige Dritte haben bei jeder Darstellung wie folgt auf die Datenquelle hinzuweisen: „Datenquelle: Datensatzbezeichnung ©, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Ort, Jahr“.

6. Übermittlung

(1) Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt entweder durch Abruf beim BSH oder durch Versand an den/die Besteller/in. Der Übermittlungsweg und der Bereitstellungstermin (für z. B. FTP) werden vom BSH festgelegt.

(2) Für den Versand wählt das BSH einen geeigneten, marktüblichen Übermittlungsdienst. Die Versandkosten für Sendungen innerhalb von Deutschland und in das Ausland werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Bei Lieferungen in das Ausland übernimmt der/die Besteller/in die zusätzlich anfallenden Steuern und Zölle.

(3) Leistungsort ist die Dienststelle des BSH in Hamburg.

(4) Der/die Empfänger/in ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und inhaltliche Genauigkeit zu prüfen. Offensichtlich unrichtige oder unvollständige Sendungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Sendung zu reklamieren. Gelieferte Daten sind innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Sendung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Beanstandungen durch den/die Besteller/in oder Empfänger/in werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt. Bestellte und richtig ausgeführte Lieferungen werden weder umgetauscht noch zurückgenommen.

(5) Das BSH ist zu Teillieferungen berechtigt.

7. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentumsrecht an materiellen Datenträgern bleibt bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.

8. Haftungsausschluss

Das BSH haftet nicht für die Eignung der Daten für den von dem/der Bestellerin vorgesehenen Zweck, die Verletzung von Rechten Dritter, die Gültigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit, Konsistenz und Qualität der Daten.

Das BSH übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden des/der Besteller/in oder Dritter, die sich aus der Installation von Programmen oder der Anwendung von Daten ergeben.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des BSH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines/einer gesetzlichen Vertreters/in oder einer zur Erfüllung einer Verpflichtung des BSH eingesetzten Person beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des BSH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines/einer

gesetzlichen Vertreters/in des BSH oder einer zur Erfüllung einer Verpflichtung des BSH eingesetzten Person beruhen.

9. Schadenersatz und Vertragsstrafe

Für jeden Fall pflichtwidriger, ungenehmigter Weitergabe der Daten verpflichtet sich der/die Besteller/in zur Zahlung einer in das billige Ermessen des BSH gestellten, gegebenenfalls vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe. Die Vertragsstrafe wird sich an der Höhe der entgangenen Entgelte orientieren. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf etwaigen Schadenersatz angerechnet.

Der/die Besteller/in stellt das BSH von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch bzw. aufgrund von pflichtwidriger Weitergabe von Daten entstehen.

10. Schutz personenbezogener Daten (Datenschutz)

Das BSH verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erfüllung vertraglichen Pflichten bzw. zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Das BSH speichert die Daten über einen Zeitraum, der zu Vertragszwecken erforderlich ist sowie für etwaige Prüfungen durch den Bundesrechnungshof nach den entsprechenden jeweils geltenden Vorgaben.

Ansprechpersonen zum Datenschutz sind unter <https://www.bsh.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz.html> zu finden.

Es werden von dem/der Besteller/in zum Zweck der Datensparsamkeit nur solche personenbezogenen Daten und Unterlagen (Daten) übermittelt werden, die für die Durchführung des Vertrages erforderlich sind.

11. Gerichtsstand und Rechtswahl

Für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aus diesem Vertrag sowie im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, ausschließlich internationaler Gerichtsstand Deutschland und ausschließlicher nationaler Gerichtsstand Hamburg.

Für die Regelungen der vertraglichen und außervertraglichen Beziehung der Vertragsparteien gilt, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
Bernhard-Nocht-Straße 78
20305 Hamburg
Telefon: 040-3190-0
Telefax: 040-3190-5000
E-Mail: posteingang@bsh.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat das BSH Ihnen alle Zahlungen, die das BSH von Ihnen erhalten hat einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das BSH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Das BSH kann die Rückzahlung verweigern, bis das BSH die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie das BSH über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an das BSH unter der oben genannten Adresse zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Haben Sie verlangt, dass die Leistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie dem BSH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie dem BSH von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

Entgeltverzeichnis für digitale Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie

Anlage 3

Übersicht der digitalen Produkte der Grundversorgung (ohne Entgelt)

Es gelten die besonderen Nutzungsbedingungen für die Nutzung von Gezeitendaten des BSH sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Abgabe von digitalen Daten des BSH mit einfachen Nutzungsrechten.

Lfd. Nr.:	Digitale Produkte	Bemerkungen
Digitale Produkte verfügbar unter: www.bsh.de		
1	Digitale nautische Warnnachrichten für Nord- und Ostsee	
2	Digitale Berichtigung der Seekarten	Dieses Angebot ist inhaltlich identisch mit dem Teil 1 der vollständigen NfS. Es kann deshalb nicht zur ersatzweisen Erfüllung der Ausrüstungspflicht der Berufsschifffahrt mit NfS gemäß Schiffssicherheitsverordnung dienen.
3	Digitale Berichtigungen der Seebücher	Dieses Angebot ist inhaltlich identisch mit dem Teil 2 der vollständigen NfS. Es kann deshalb nicht zur ersatzweisen Erfüllung der Ausrüstungspflicht der Berufsschifffahrt mit NfS gemäß Schiffssicherheitsverordnung dienen.
4	Digitale Gezeitendaten	
5	Tägliche digitale Wasserstandsvorhersagen	
6	Warnungen bei erhöhten/erniedrigten Wasserständen	
7	Strömungskarten und Daten sowie Karten und Daten weiterer Modellvariablen für maximal sieben Tage im Voraus	
8	Aktuelle 7-Tage-Zeitreihen der Seegangdaten aus Nord- und Ostsee von BSH-Stationen, Daten Dritter sind ausgenommen	
9	Aktuelle Eisinformationen in schriftlicher Form: Amtsblatt, German Ice Report, Ostseebericht, Nordseebericht, Wochenbericht und Monatsbericht. Pro Saison eine Beschreibung des Eiswinters. Auch Teile des Archivs sind frei verfügbar.	
10	Aktuelle Eiskarten: Deutsche Nord- und Ostseeküste; Westlicher Ostseeraum; Nördlicher Ostseeraum; Zentrale Ostsee	
11	Aktuelle wöchentliche Messdaten zur Radioaktivität	
12	Aktuelle wöchentliche digitale Karten der Meeresoberflächentemperatur	
13	DOD: Aktuelle Daten ausgewählter Stationen	
14	MARNET: Aktuelle Messwerte der Stationen in Nord- und Ostsee	
15	Aktuelle CONTIS-Karten zu den Nutzungen in der Nord- und Ostsee	
16	Aktuelle Meldungen aus MURSYS, sofern diese vom BSH selbst stammen, Meldungen Dritter sind ausgenommen	
17	Aktuelle Statistik zum Bestand der deutschen Handelsflotte	
18	Aktuelle Listen der vom BSH zugelassenen Schiffsausrüstung	
19	Climatological Ice Atlas „Western and southern Baltic“ sowie „Deutsche Bucht“, digitale Versionen	die Atlanten sind auch in gedruckter Form zu einem Preis von 40,80 € erhältlich.

Entgeltverzeichnis für digitale Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie

Anlage 4

Nutzungsentgelte für Gezeitendaten und besondere Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung von Gezeitendaten des BSH gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Abgabe von digitalen Daten des BSH mit einfachen Nutzungsrechten, soweit hier keine speziellen Nutzungsbedingungen geregelt sind.

Die Vorausberechnungen umfassen immer ein Kalenderjahr.

Die Nutzung beinhaltet die Belieferung mit den gewünschten Daten in elektronischer Form als txt-, PDF- oder Excel-Datei.

Bei Veröffentlichung ist an geeigneter, gut sichtbarer Stelle kenntlich zu machen, dass die Veröffentlichung der Daten mit Genehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erfolgt.

Der Nutzungsvertrag gilt für das im Bestellformular angegebene Kalenderjahr.

Es werden folgende Entgelte erhoben:

1. Die Nutzung von Gezeitendaten ist entgeltfrei, wenn

- die Daten für maximal 7 Tage im Voraus
 - in einer App,
 - auf Internetseiten,
 - in Tages- und Wochenzeitungen oder
 - täglichen Display-Anzeigen veröffentlicht werden.
- die Daten (auch ganzjährig) von Behörden oder gemeinnützigen Vereinen intern genutzt werden; dazu zählen u. a. WSV, Landesämter, Hafenbehörden, Feuerwehr, DLRG, DGzRS.
- es sich bei den Daten um Gezeitenunterschiede handelt.

- In allen anderen Fällen ist die Nutzung von Gezeitendaten entgeltpflichtig, insbesondere wenn die Daten für mehr als 7 Tage im Voraus veröffentlicht werden.

Entgelte:

Grundentgelt		18,00 €
Form der Nutzung	Anzahl der vorausberechneten Orte	zuzüglich Nutzungsentgelt
Interne Nutzung ohne Weitergabe der Daten	1-5	5,00 €
	je weiterem Ort	5,00 €
Elektronische Veröffentlichung: in Apps, auf Internetseiten oder Displayanzeigen	1	500,00 €
	je weiterem Ort	250,00 €
Veröffentlichung in Druckwerken: Kalender, Falt-/Wandkalender, sowie periodische Druckwerke	Berechnung gemäß Formel	
	E: zu zahlendes Entgelt in € N: Anzahl der Orte A: Stückzahl der Auflage pro Jahr (Wenn die Gezeitendaten für ein Jahr auf mehrere Ausgaben verteilt werden, dann die Auflage der Periode. Für Auflagen größer als 50 000 Exemplare pro Ort gilt derselbe Preis wie für 50 000 Exemplare.) $E = (0,01 \times A + 18) \times (0,5 \times N \times N + 0,5)$ Beispiel: 4 Orte, Auflage von 1000 $238€ = (0,01 \times 1000 + 18) \times (0,5 \times 4 \times 4 + 0,5)$ $238€ = (18) \times (8,5)$	

- Firmen**, die den Original-Gezeitenkalender des BSH als Werbegeschenke mit einem eigenen Umschlag und ohne weitere Veränderungen oder Ergänzungen verwenden möchten, wenden sich bitte an den Vertrieb des BSH, Tel. (040) 3190-2070/2073.

Entgeltverzeichnis für digitale Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie

Anlage 5

Übersicht Höhe der Entgelte (Standardversorgung) – Warnungen vor erhöhtem bzw. erniedrigtem Wasserstand

Bemerkung: Die Höhe der Pauschalpreise, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind, richtet sich nach der Häufigkeit, mit der Warnungen an der Nord- oder Ostsee ab der vorgegebenen Warnungshöhe durchschnittlich vorkommen. Sie gelten für ein Jahr und verringern sich nicht dadurch, dass Warnungen für die Sommer- oder Winterzeit bestellt werden.

Sommerwarnzeit: 1. Mai bis 31. Oktober

Winterwarnzeit: 1. November bis 30. April

	ab 0,75 m	ab 1,00 m	ab 1,50 m	ab 2,00 m	ab 2,50 m
über mittlerem Hochwasser					
Nordsee	130 €	75 €	50 €	30 €	15 €
über mittlerem Wasserstand					
Ostsee	50 €	40 €	30 €		
unter mittlerem Niedrigwasser					
Nordsee	50 €	40 €	30 €		
unter mittlerem Wasserstand					
Ostsee	50 €	40 €	30 €		